



Protokoll

über die am Montag, den 7. Dezember 2020 um 20:00 Uhr im Kulturraum stattgefundene
3. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Carmen Steurer, Vzbgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Emanuel Hagspiel, GV Reinhard Bereuter, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Melissa Herburger, GV Martin Eugster, GV Magnus Lässer, EM Mathias Willam, EM Dietmar Schwarz, EM Isabella Natter-Spets
Gemeindekassier Andreas Faißt

Entschuldigt: GV Laurin Zündel

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2021
 - a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio
 - b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr
 - c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH
 - d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung
 - e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten
 - f) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten
 - g) Baurechtsverwaltung
 - h) Beitrag für die Offene Jugendarbeit
 - i) Beitrag für Regionalentwicklung VorarlbergGemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:
 - j) Werkraum Bregenzerwald
 - k) KäseStrasse Bregenzerwald
 - l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW
3. Gemeindevoranschlag 2021
 - a) Protokoll des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses vom 25.11.2020
 - b) Gemeindevoranschlag 2021
 - c) Finanzkraft 2021
 - d) Schuldenstand
 - e) Finanzplan
4. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Grundsatzbeschluss)
5. Geh- und Radweg Lingenau-Langenegg
6. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 02.11.2020
7. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 30.11.2020

8. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Umlaufbeschluss - Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan nach § 35, des Raumplanungsgesetzes für die Errichtung eines Einfamilienhauses durch Michael Sutterlüty und Anna Huber, Großdorf
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zum Protokollführer wird Gemeindegassier Andreas Faißt bestellt.

Auf einen 2 m Abstand zu den anderen Teilnehmern sowie das Tragen des Mund-Nasenschutzes wurde geachtet. Den anwesenden GemeindevertreterInnen und Ersatzmitgliedern wurden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Da für gewöhnlich bei der Sitzung um den Nikolaustag Nüsse und Mandarinen in Körben auf dem Sitzungstisch bereitgestellt werden, dieses Jahr dies jedoch nicht möglich ist, wurde für jeden ein kleines Säckchen gefüllt. Die Vorsitzende wünscht viel Freude damit.

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt „Angelobung von Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern (§ 37 Abs 1 GG)“ als Punkt 2 nachträglich aufzunehmen. Die Aufnahme wird einstimmig beschlossen.

2. Angelobung von Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern (§ 37 Abs 1 GG)“

Die Vorsitzende spricht das Gelöbnis und GV Reinhard Bereuter, EM Dietmar Schwarz und EM Isabella Natter-Spets legen vor der Vorsitzenden das Gelöbnis einzeln mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

3. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2021

a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio

€ 2,83/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 4.400,--

b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr

€ 56,41/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 87.400,--

c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH

€ 2,25/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 3.500,--

d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung

€ 1,70/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 2.600,--

e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten

€ 3,13/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 4.900,--

f) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten

€ 0,84/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 1.300,--

g) Baurechtsverwaltung

€ 10,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 15.500,--

h) Beitrag für die Offene Jugendarbeit

€ 4,19/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 6.500,--

i) Beitrag für Regionalentwicklung Vorarlberg

€ 1,20/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 1.900,--

Gemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:

j) Werkraum Bregenzerwald

Der Werkraumbeitrag errechnet sich aufgrund eines Schlüssels, der Einwohner, Entfernung und Kommunalsteuer berücksichtigt. Für 2021 fallen Kosten in Höhe von ca. € 2.000,-- an.

k) KäseStrasse Bregenzerwald

€ 1,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 1.600,--

l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW

€ 2,62/Einwohner/Jahr, im Jahr 2021: € 4.100,--

Die Beiträge betragen gesamthaft ca. € 135.700,--. Die Beiträge werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Es wird angefragt, ob es zu Einsparungen für die Gemeinden aufgrund obiger Beiträge kommt. Der Mehrwert der beschlossenen Ausgaben ist lt. Gemeindegassier schwierig in Zahlen festzumachen. Er ist allerdings erheblich, da regionale Kompetenz an einem Standort gebündelt wird. Weiters ist die Regio als Sprachrohr der Region nicht mehr wegzudenken. Es wird speziell auf den Mehrwert des Bregenzerwald-Archivs eingegangen, welche unter anderem die Aufarbeitung der Archive der Gemeinden, die Sichtung und Übernahme privater Sammlungen und mit der fachlichen Expertise die Gemeinden unterstützt.

Der Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr ist der größte Kostenfaktor. Es ist ein Pauschalbeitrag, welcher von der Allgemeinheit für die Aufrechterhaltung des hohen Niveaus des ÖPNVs beigesteuert wird. In der Diskussion wird einhellig die Meinung vertreten, es sollten zukünftig Anreize zum Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV geschaffen werden. Eventuell könnte der Beitrag der Gemeinden zielgerichteter eben für diese Anreize eingesetzt werden. Es wird auch diskutiert die Beiträge von den Personen, die den ÖPNV nicht nützen einzuheben. Dazu müsste aber zuerst eine

gesetzliche Möglichkeit dafür geschaffen werden. Müsste jede Gemeinde alleine den ÖPNV koordinieren und finanzieren würde dies wesentlich teurer sein.

Es wird vorgeschlagen, den Beitrag an den ÖPNV in einem Gemeindemedium zu veröffentlichen und generell auf das Angebot hinzuweisen. Alle Gemeindevertreter sollen sich überlegen, ob es andere Ideen gibt den ÖPNV stärker zu forcieren.

4. Gemeindevoranschlag 2021

a) Protokoll des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses vom 25.11.2020

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Finanzausschuss den Voranschlag in der Sitzung am 25.11.2020 begutachtet. Der anlässlich dieser Sitzung erarbeitete Gemeindevoranschlag 2021 wurde den Gemeindevertretern zeitgerecht übergeben bzw. zugestellt.

Finanzausschussvorsitzender Emanuel Hagspiel verliest das Protokoll des Finanzausschusses/Gemeindevorstandes vom 25.11.2020.

Der Gemeindegassier Andreas Faißt erläutert im Folgenden den Voranschlag gemäß der Empfehlung aus der Sitzung vom 25.11.2020. Mit dem Voranschlag 2021 wird zum zweiten Mal die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) umgesetzt. Diese Verordnung gilt für alle Österreichischen Gemeinden, Länder und den Bund. Er geht auf die neuen Richtlinien ein und gibt einen kurzen Überblick über die Bestandteile der neuen Buchhaltungslogik (Vermögensrechnung $\hat{=}$ Bilanz, Finanzierungsrechnung $\hat{=}$ CashFlow-Berechnung, Ergebnisrechnung $\hat{=}$ Gewinn- und Verlustrechnung).

b) Gemeindevoranschlag 2021

Der Gemeindegassier präsentiert die Management-Übersicht sowie den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in der 1. Ebene (bereinigt um interne Vergütungen).

Grundsätzlich wirkt sich auch in der Gemeinde Lingenau die Corona-Krise auf die Finanzen aus. Alleine von der Landesregierung ist im Vergleich zum Budget 2020 mit € 190.100,-- weniger Einnahmen zu rechnen (Saldo aus Ertragsanteile + Bedarfszuweisungen + sonstige Beiträge – Gemeindebeiträge für Sozialfonds, Spitäler und sonstige Fonds).

Es werden die Projekte und Vorhaben für das Jahr 2021 präsentiert und erläutert.

Restwert E-Auto: Das E-Auto wird jährlich ca. 10.000 km benutzt, davon sind ca. 50 % Nutzung über das Carsharing. Der Ansatz für den Restwert des Autos wird daher belassen.

Finanzverwaltung Vorderwald: Die Finanzverwaltung sollte lt. Gemeindegassier grundsätzlich kostenneutral sein, eine Kostenersparnis darf nicht erwartet werden. Der Beschluss für die Finanzverwaltung wird Anfang 2021 erfolgen. Dort werden die genauen Zahlen präsentiert.

Räumlicher Entwicklungsplan: Der REP muss weitergeführt werden. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger würde das Projekt weiterbegleiten. Die ehemalige Gemeindevertretung hat der neuen Gemeindevertretung die Entscheidung überlassen, das gestartete Projekt mit ihr weiterzumachen oder eine Neuausschreibung durchzuführen. In einer der nächsten Sitzungen wird darüber beraten. Der Budgetansatz beruht auf dem Angebot von Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, die bei der ersten Ausschreibung Billigstbieterin war, zuzüglich allfälliger Zusatzkosten (Druckwerke,...) und wird daher so belassen.

Anschaffungen Feuerwehr und Instandhaltung Löschwasserbehälter: Die Anschaffungen und Instandhaltungen wurden aus dem Voranschlag 2020 übernommen und belassen. Bei den Löschwasserbehältern geht es hauptsächlich um die Leerung des Behälters neben dem Gebäude Hof 263.

Bühnenpodeste für Saal: GV Engelbert Beck plädiert für eine Anschaffung im Jahr 2021. Es konnte nochmals eine Preisreduktion auf € 5.500,-- verhandelt werden. Weiters wären diese Podeste auch für den Außenbereich verwendbar. Die Podeste können im Wäldersaal gelagert werden. Sie werden für die Großveranstaltungen der Mittelschule und auch die Konzerte der Musik benötigt. Derzeit müssen die Podeste von der Gemeinde Langenegg ausgeliehen werden. Ein Transport mit gemeindeeigenen Gerätschaften ist derzeit nicht möglich.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Kosten und den Nutzen wird einstimmig beschlossen, die Podeste – falls im Budget 2020 noch Platz ist und eine Förderung lukriert werden kann – im Jahr 2020 anzuschaffen und den Ansatz zu streichen. Sollte eine Anschaffung 2020 nicht möglich sein, wird im Gemeindevorstand darüber beraten.

Rad- und Gehwegverbindung Lingenau-Langenegg: Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 07.09.2020 die Variantenprüfung durch die Fa. M+G Ingenieure in Auftrag gegeben. Es wird in naher Zukunft ein Gespräch mit Landesrat Rauch und den verantwortlichen der Landesregierung geben in dem die Umsetzungsvarianten diskutiert werden. Eine Umsetzung wäre lt. Ziviltechniker in einem Zeitrahmen von 2 Jahren möglich, die Verantwortlichen der Landesregierung sehen eher einen Zeithorizont von 4 Jahren. Der budgetierte Ansatz wird belassen.

Instandhaltung alte Bregenzerach-Brücke: Im Jahr 2020 wurden von den Gemeinden Alberschwende und Lingenau in Summe inkl. Eigenleistungen € 82.903,41 in die Instandhaltung investiert. 2021 stehen noch die Sanierung des Belages an. Die Kostenschätzungen für die Belagssanierung inkl. Abdichtung belaufen sich auf ca. € 60.000,--. Davon trägt jede Gemeinde die Hälfte. In der Sitzung des Finanzausschusses wurden € 15.000,-- in das Budget aufgenommen. Es müssen somit nochmals um € 15.000,-- mehr budgetiert werden. Der Kostenansatz soll als Obergrenze gelten, es werden vor einer Beschlussfassung in der Gemeindevertretung alle möglichen Varianten abgeklärt, um die Kosten zu senken. Es wird derzeit abgeklärt, ob eine Förderung lukriert werden könnte, da dies aber noch zu unsicher ist, kann dazu nichts budgetiert werden. Die Erhöhung des Kostenansatzes um € 15.000,-- wird einstimmig beschlossen.

Projektbudget Lingenau erzählt: Das Projekt wird nicht nur für touristische Zwecke benützt und könnte mit einem Impuls neu belebt werden. EM Isabella Natter-Spets erklärt, dass alles, was an Arbeit seitens des Projektteams einfließt, ehrenamtlich geschieht. Die budgetierten Kosten sind für Tonaufnahmen und für sonstige externe Kosten gedacht. Förderungen sind keine mehr möglich, was aber bei der Höhe des Budgetansatzes nicht notwendig erscheint. Das Projekt und die Belebung werden als sehr positiv angesehen.

Beitrag an den Wasserverband Bregenzerwald: Der Wasserverband an sich wird erklärt. Der budgetierte Restbeitrag für den Bauabschnitt 1 (Errichtung des Trinkwasserbrunnens Hohlstein) wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 13.01.2020 beschlossen.

Im Zuge dieses Budgetansatzes kommt die Frage auf, wieso in Zeiten von Wasserknappheit Swimming-Pools genehmigt werden. Die Thematik wird ausführlich diskutiert mit dem Ergebnis dies im Zuge der Überprüfung der Gebührenkalkulation der Gemeinde zu behandeln. Konkret geht es um die Vorgehensweise der Poolfüllungen und der zu verrechnenden Gebühren.

Gemeindefahrzeug: Im Finanzausschuss wurde die Ersatzbeschaffung ausgiebig diskutiert mit dem Ergebnis, möglichst zukünftig mit einem Gemeindefahrzeug das Auslangen zu finden. Im kommenden Jahr soll ein Konzept zur Ersatzbeschaffung erarbeitet werden. Ebenfalls soll eine Fremdvergabe der Schneeräumungsarbeiten und des Salzens auf den Gehsteigen und Gemeindestraßen geprüft werden. Das Gemeindefahrzeug sollte nicht in der Garage der ARA sondern an einem Ort mit geringerer Luftfeuchtigkeit abgestellt werden.

Abschließend erläutert der Gemeindegassier den Unterschied zwischen liquiden Mittel und den allgemeinen Rücklagen. Nicht die gesamten Rücklagen sind auch als liquide Mittel vorhanden. Weiters sind Rücklagen zukünftig nur noch ergebniswirksam. Das heißt die Entnahmen oder Zuführungen fließen nur in den Ergebnishaushalt (G+V) ein. Dadurch werden die liquiden Mittel sehr viel wichtiger für die Haushaltsführung, als der Blick auf die Rücklagen. Die liquiden Mittel werden per 31.12.2021 voraussichtlich € 236.200 betragen (Rücklagen: € 576.900). Die Erfahrung zeigt, dass nach Erstellung des Rechnungsabschlusses meist ein noch besseres Ergebnis zu erwarten ist als aufgrund der Voranschlagswerte.

Gemäß den Empfehlungen der Abteilung Gebarungskontrolle der Vorarlberger Landesregierung dürften Rücklagenzuführungen oder -entnahmen nur bis zum ausgeglichenen Ergebnis des Ergebnishaushaltes gebucht werden. Dies würde bedeuten, dass die Rücklage zukünftig nicht mehr mit den liquiden Mittel zuzüglich Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten korrelieren. Im Voranschlag 2021 dürften dann nur Rücklagenentnahmen in Höhe von € 15.600,-- eingebucht werden. Damit die Rücklage auch zukünftig mit den liquiden Mittel übereinstimmt, muss auch in Zukunft das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes als Rücklagenzuführung bzw. Rücklagenentnahme gebucht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, € 428.200,-- (das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes) aus der Rücklage zu entnehmen. Der Voranschlag 2021 wird einstimmig in der vorgelegten Form mit der angeführten Ergänzung beschlossen.

Nach der beschlossenen Ergänzung stellen sich der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in der 1. Ebene (bereinigt um interne Vergütungen) wie folgt dar:

	<u>Ergebnis-</u> <u>haushalt</u>	<u>Finanzierungs-</u> <u>haushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4 059 900	4 102 800
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	- 4 075 500	- 3 740 200
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 15 600	362 600

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	428 200	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	- 790 800
Summe Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	428 200	- 790 800

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	412 600	-428 200
---	----------------	-----------------

c) Finanzkraft 2021

Die Finanzkraft der Gemeinde Lingenau wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit € 1.868.700 festgelegt.

d) Schuldenstand

Der Gemeindegassier gibt einen Überblick über die Darlehen der Gemeinde und die Leasingschulden.

	%	Gesamt per 31.12.2021	pro Kopf (per. 30.09.2020 1.544 E.)
Fixzins	38,81	1.828.800	1.184,46
Variabel	61,19	2.883.400	1.867,49
Summe Darlehens- und Leasingschulden		4.712.200	3.051,94

Die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2021 beträgt € 3.051,94 bei einem Gesamtschuldenstand von € 4.712.200,--. Die Baugebiete sind in diesem Stand nicht mehr enthalten, da der Verkauf des letzten Bauplatzes budgetiert wurde.

Der Gemeindegeldkassier erläutert die Entwicklung der Darlehensstände seit 2009. Es ist eine deutliche Reduktion der Darlehen von € 10.455.287 (31.12.2009) auf € 4.712.200 (31.12.2021) ersichtlich, obwohl in den vergangenen 10 Jahren durchaus Investitionen getätigt und Darlehen aufgenommen wurden.

Es wird angeregt die Konditionen der bestehenden Fixzinsdarlehen nachzuverhandeln und gegebenenfalls eine Umschuldung vorzubereiten.

e) Finanzplan

Gemeindegeldkassier Andreas Faißt gibt einen Überblick über die in Zukunft zu erwartenden Jahresergebnisse. Prognosen in der derzeitigen Situation sind sehr schwierig bis unmöglich, da die Gemeinde zu stark von den Ertragsanteilen des Bundes abhängig ist. Für die kommenden Jahre ab 2022 werden derzeit jeweils stark negative Ergebnisse prognostiziert. Dies hat zum einen mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun, zum anderen mit 2022 wegfallenden Schulerhaltungsbeiträgen für die Investitionen im Jahre 2006. Die liquiden Mittel dürften gemäß dem derzeit prognostizierten Verlauf ohne außerordentliche Ausgaben nur noch für einen Teil des Abganges des Jahres 2022 ausreichen. Daher müssen aller Wahrscheinlichkeit nach zukünftige größere Investitionen und Anschaffungen zur Gänze über Fremdmittel finanziert werden.

Der Schuldenstand sollte – ohne zukünftige Projekte – sukzessive zurückgehen. Größere Tilgungsbeträge/Darlehen fallen ab 2024 bzw. 2026 weg. Die verbleibenden Darlehen würden größtenteils 2031 auslaufen.

Das lukrieren von Mehreinnahmen für die Gemeinde ist nur eingeschränkt möglich. Wichtig sind kostendeckende Gebühren, weitere einnahmenseitige Optimierungen sind schwierig oder gar nicht möglich. Ausgabenseitig gibt es leider auch nur geringen Konsolidierungsspielraum.

Es wird angesprochen, dass verschiedene gesetzliche Vorschriften mitverantwortlich sind für die rasant steigenden Kosten. So wird der Wasser- und Klärwart durch die verschiedenen Vorgaben langsam und stetig zu einem Schrittführer (Stichwort: Wasserkataster) anstatt wichtige Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können. Auf Anregung des Gemeindegeldkassiers sollte regional versucht werden, beim Gesetzgeber eine „Entbürokratisierung“ gewisser Vorgaben einzufordern.

Die Vorsitzende dankt dem Gemeindegeldkassier Andreas Faißt für die kompetente Präsentation und Vorbereitung zum Voranschlag sowie Emanuel Hagspiel als Vorsitzendem des Finanzausschusses.

5. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Grundsatzbeschluss)

Die Vorsitzende berichtet, dass im Budgetantrag der Feuerwehr die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges enthalten ist. Bereits seit dem Jahr 2018 (Antrag für Budget 2019) wird auf die notwendige Anschaffung eines neuen Fahrzeuges hingewiesen.

Die Ortsfeuerwehr Lingenau ersucht um einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges im Jahr 2022/2023, da die Planung der Ersatzbeschaffung mehr als 2 Jahre in Anspruch nehmen und Investitionskosten von derzeit € 590.000,-- erfordern wird. Bereits die Anschaffungsdauer von der Planung bis zur Ausführung dauert mind. 1 Jahr. Auch die Ausschreibungsphase ist miteinzuplanen. Zudem ist zuvor ein Konzept für die Ersatzbeschaffung zu erstellen.

In der heutigen Sitzung geht es somit darum, zu entscheiden, ob eine Ersatzfahrzeug-Beschaffung notwendig ist, diesen Prozess anzustoßen und eine Konzepterstellung durch den Landesfeuerwehrverband sowie die weiteren notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Denn es bedarf auch Förderungs- und Finanzierungsgespräche.

OFK GV Reinhard Bereuter erläutert die Situation und die Mängel am derzeitigen Rüstlöschfahrzeug (Baujahr 1991) sowie die Probleme, die dadurch entstanden sind. Laut Aussage von OFK GV Reinhard Bereuter gibt es seitens der Vorarlberger Landesregierung verpflichtende Vorgaben über die Mindestausstattung an Fahrzeugen der Feuerwehren je Objektanzahl. Weiters besagt die Schutzzieldefinition der Stadt Feldkirch sowie der österreichischen Berufsfeuerwehren (entspricht auch der deutschen Empfehlung), dass innerhalb 8 Minuten ein Brand in einem geschlossenen Gebäude mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Erstickungstod führt und somit innerhalb von 8 Minuten ein Einsatzfahrzeug vor Ort sein sollte. Daher ist es für den Kommandanten unbedingt notwendig, dass die Gemeindevertretung der gesetzlichen Verpflichtung über die entsprechende, funktionierende Ausrüstung folgt und eine Ersatzanschaffung für das RLFA beschließt.

Um die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges anzustoßen, muss lt. Ausführungen des Kommandanten zuerst eine Grundsatzbeschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen. Erst danach wird der Landesfeuerwehrverband aktiv und legt den benötigten Typ des Fahrzeuges (TLF, HLF oder RLF) fest. Nach dieser Festlegung können genaue Kosten und Förderhöhen ermittelt werden. Ein Tanklöschfahrzeug wird von jeder Gemeinde verpflichtend benötigt.

Der Landesfeuerwehrverband arbeitet ein Fahrzeugkonzept aus. Dieses berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort, aber auch die Ausstattung der umliegenden Feuerwehren. Das Konzept des Landesfeuerwehrverbandes kann dann von der Gemeindevertretung gegebenenfalls noch abgeändert werden. Erst aufgrund dieses Fahrzeugkonzeptes kann eine Ausschreibung erfolgen und Angebote zur Fällung eines Anschaffungsbeschlusses eingeholt werden. Maßgeblich ist das Fahrzeugkonzept auch für die Förderung: ein Rüstlöschfahrzeug wird mit 45 % gefördert, ein Tanklöschfahrzeug jedoch nur mit 30 %.

Die Ortsfeuerwehr Lingenau ist seit einem Beschluss der Gemeindevertretung in den 70er Jahren eine Stützpunktfeuerwehr.

Damit die Feuerwehr mit einem Fahrzeug ausrücken kann sind mindestens 8 Mann erforderlich. Bei einem technischen Einsatz (Verkehrsunfall) muss immer auch ein Tankfahrzeug mit ausrücken. Sollte als Ersatz des Rüstlöschfahrzeuges ein Tanklöschfahrzeug angeschafft werden, müssten 16 Personen sofort im Feuerwehrhaus sein damit das Tanklöschfahrzeug und das LFB ausrücken können.

Das derzeitige Fahrzeug ist ein Rüstlöschfahrzeug in diesem ist ein Wassertank und die kleine Bergeschere enthalten und mit dieser könnten sofort die meisten Unfälle abgedeckt werden. Der Restwert des RLFA ist sehr schwierig abzuschätzen und kommt auf den allgemeinen Zustand an. Die meisten Fahrzeuge im Alter von ca. 30 Jahren werden nach Moldawien gespendet, wobei nicht alle Fahrzeuge dort ankommen (Defekte auf dem Weg). In letzter Zeit wurde ein etwas jüngeres Fahrzeug um € 6.000,- verkauft.

In der ausgiebigen Diskussion wird die grundsätzliche Wichtigkeit von einsatzbereiten Feuerwehrfahrzeugen festgehalten.

Allerdings werden auch die hohen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, gerade auch in der derzeit sehr schwierigen Situation, aber auch generell kritisiert. Durch die verhältnismäßig lange Nutzungsdauer (ca. 30 Jahre) relativieren sich die Kosten etwas. Bei 3 Feuerwehrfahrzeugen muss somit im Schnitt von einer Ersatzanschaffung alle 10 Jahre ausgegangen werden. Ab 500 Objekten (derzeit gibt es in Lingenau 483 Objekte) wäre ein weiteres Fahrzeug notwendig, was eine Ersatzanschaffung im Schnitt alle 7,5 Jahre notwendig machen würde. Es wird als grenzwertig angesehen als Gemeinde alle 7-10 Jahre zu derartig hohen Investitionen gezwungen zu werden. Vor dieser Situation steht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur die Gemeinde Lingenau, auf ganz Vorarlberg umgerechnet ergeben sich daher vermutlich erschreckend hohe Kosten für die Gemeinden und auch die Landesregierung (Förderungen).

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde Lingenau wird eine Finanzierung aus liquiden Mitteln nicht mehr möglich und somit eine Darlehensfinanzierung notwendig sein.

Als mögliches Einsparungspotential wird die Vergabe über die BBG angesehen, ebenfalls ein Vorschlag wäre mehrere Fahrzeuge mit anderen Gemeinden gleichzeitig auszuschreiben. Auch eine Kombination aus Vergabe über die BBG (Fahrzeug) und eigene Vergabe (Aufbau) wäre denkbar. Der allgemeine Trend, weg von Elektronik und Pneumatik, zurück zur mechanischen Ausführung, könnte eventuell auch Einsparungsmöglichkeiten bieten.

In jedem Fall darf in ein neues Fahrzeug nur Material eingebaut werden, welches unbedingt notwendig und verpflichtend vorgeschrieben ist. Vom bestehenden RLFA würde möglichst viel Einsatzmaterial übernommen.

Aufgrund der gemeinsamen, digitalen Sitzung des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses wurden Alternativen zu einer Ersatzanschaffung gesucht. Daher

wurde in der vergangenen Woche für das RLFA nochmals ein Angebot erstellt, das folgendes beinhaltet:

- Alle Elektropneumatische Ventile (Aufbau) erneuern
- Zwei Pneumatische Ventile erneuern
- Luftleitungen und Verschraubungen erneuern
- 6 Stk. Pneumatikzylinder erneuern
- Speiseleitung am Aufbau erneuern und instand setzen
- Einschaltventil Nebenantrieb erneuern
- Pneumatikzylinder für Nebenantrieb abdichten

Gesamt ist mit Kosten von € 30.244,85 (brutto) für die Instandsetzung zu rechnen. Eine Garantie, wie lange das Fahrzeug mit dieser Instandsetzung betriebsbereit bleiben wird, kann und wird niemand der Gemeinde abgeben. Die Reparatur gemäß Kostenschätzung ist daher nicht verhältnismäßig. In der Vergangenheit wurden am RLFA nur unbedingt notwendige Reparaturen durchgeführt. Für den heurigen Winter mussten 2 neue Reifen angeschafft werden.

Generell wird empfohlen bei den Fahrzeugen vorbeugende Rostbehandlungen durchzuführen.

Der hohe Standard der Richtlinien der Landesregierung bzw. des Landesfeuerwehrverbandes stellen die Gemeinden vor große Herausforderungen und ist zu hinterfragen. Immer mit dem Hinweis der grundsätzlichen Wichtigkeit der Richtlinien und des hohen Sicherheitsstandards, jedoch sind Kooperationen und andere Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Feuerwehr wird auch eine Indexierung der Feuerwehrdienstersatzsteuer angeregt. Die Feuerwehrdienstersatzsteuer wurde 1949 mit dem Mindestbeitrag von 5 ATS und dem Höchstbeitrag von 25 ATS (€ 1,81) festgesetzt und seit damals nicht indexiert. Leider ist derzeit eher die Tendenz zu spüren die Feuerwehrdienstersatzsteuer abzuschaffen, da nicht mehr viele Gemeinden diese Abgabe einheben. Bei einer Erhöhung wäre es jedoch möglich, dass mehrere Gemeinden sich wieder für die Einhebung entscheiden würden.

Lt. einigen Gemeindevertretern wird als kritisch angesehen nun einen Grundsatzbeschluss zu fassen, obwohl eigentlich noch sehr viele Punkte (Kosten des Fahrzeugs, Förderhöhe,...) offen sind.

In der Feuerpolizeiordnung und mit Beilagen dazu wird geregelt in welchem Umfang die Feuerwehren auszustatten sind. Die Ausstattung der Feuerwehr kann daher nicht mit anderen Vereinen verglichen werden. Die Feuerwehr ist kein Verein, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes die ihre Aufgaben im Auftrag der Gemeinde durchführt. Wird der Feuerpolizeiordnung nicht entsprochen ergeben sich daraus durchaus erhebliche Haftungsfragen, welche dann auf die Bürgermeisterin und das Kollegialorgan der Gemeindevertretung zurückfallen würden.

Nach eingehender Diskussion erachtet die Gemeindevertretung mehrheitlich mit 12:3 Stimmen die Ersatzbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges als notwendig und beschließt

den Auftrag zur Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes und Ausarbeitung eines Anforderungsprofils durch den Landesfeuerwehrverband.

Weiters sind Gespräche zu führen zwischen Gemeindevorstand, Ortsfeuerwehr und Landesfeuerwehrverband bzgl. der Konzepterstellung, dem zukünftigen Bedarf und dem zeitlichen Fahrplan. Die Förderungen sind aufgrund des erstellten Konzeptes abzuklären. Abschließend sind zwischen Gemeinde und Feuerwehr Gespräche bzgl. der Finanzierungsmöglichkeiten zu führen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeindegassier bei obigen Verhandlungen auch mitwirkt.

Das ausgearbeitete Konzept ist in der Gemeindevertretung nochmals zu besprechen und zu beschließen.

Ebenfalls soll auf regionaler Ebene die Problematik angesprochen und gemeinsam weitere Schritte unternommen werden. Dabei soll auch mit dem Gemeindeverband und der Landesregierung das Gespräch gesucht werden, um die Finanzierbarkeit der notwendigen Grundausstattung auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Auch der derzeitige Bezirksfeuerwehrinspektor und zukünftige Landesfeuerwehrinspektor Herbert Österle soll eingeladen werden, um die Thematik zu besprechen.

6. Geh- und Radweg Lingenau-Langenegg

In der Gemeindevertretungssitzung vom 7. September wurde die Variantenprüfung an Fa. M+G Ingenieure vergeben (zum Preis von € 24.568,93 netto). Am 02.12.2020 wurden die ausgearbeiteten Varianten den Vertretern von Langenegg und Lingenau vorgestellt. Die Vorsitzende erläutert diese.

Die Streckenführung wurde in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Und zwar jeweils getrennt durch das Waldstadion. Auf Seiten von Langenegg sind 4 Varianten ausgearbeitet worden, auf Seiten der Gemeinde Lingenau 2 Varianten.

Varianten Langenegg:

3 Varianten führen bergseitig (2 mit Radbrücken), eine Variante talseitig (kombiniert mit einer Radbrückenvariante).

Varianten Lingenau:

1 talseitige Variante, 1 bergseitige Variante

Im Vorstellungsgespräch hat sich gezeigt, dass die bergseitigen Varianten insbesondere aufgrund der Situation beim Waldstadion deutliche Vorteile hinsichtlich Sicherheit bieten (keine Querungssituationen), aber auch aufgrund dessen, dass eine bergseitige Führung ein erhöhtes Komfortgefühl für den Benutzer vermittelt. Auch wäre dadurch eine Erhöhung des Niveaus des Radweges gegenüber der Fahrbahn einfacher möglich, was noch mehr dazu beitragen würde.

Auf Lingenauer Gemeindegrund würde dies aufgrund der beengten Verhältnisse gegenüber den bergseitig gelegenen Gebäuden bedeuten, dass der bisherige Gehsteig als Radweg ausgebaut würde (Asphaltrand Gehsteig ist Asphaltrand Radweg). Dadurch müsste die Fahrbahn ca. 2 Meter weiter nach Westen verschoben werden. Dies müsste mit Aufschüttungen und Verlegung von Tagwasserleitungen ergänzt werden, wäre aber sehr viel platzsparender, als wenn der Gehsteig belassen und talseitig ein Radweg angefügt würde.

M+G Ingenieure werden noch eine Bewertungsmatrix erstellen, die aufgrund bestimmter Kriterien die einzelnen Varianten abbilden soll.

Dieses Projekt ist eines von zweien im Bregenzerwald, das weiterbearbeitet werden soll. Im Radwegkonzept für den Bregenzerwald sind durchaus auch noch einige andere Strecken enthalten.

Bzgl. der Realisierung teilte Ing. Galehr mit, dass ein solches Projekt in 2 Jahren umsetzbar wäre, der Radwegbeauftragte spricht von einer Umsetzungsdauer von ca. 4 Jahren.

Von Kosten zu spreche, wäre jetzt noch zu verfrüht. Ohne eine Favorisierung zu kennen reichen diese von 4 Mio. bis 7 bzw. 8 Mio. Hierbei ist die Aufteilung folgendermaßen: Planungskosten werden zwischen Gemeinde Lingenau und Langenegg 50/50 geteilt, diese werden mit 50 % gefördert (auch bereits die Variantenprüfung). Errichtungskosten werden anteilig je Streckenabschnitt auf dem Gemeindegebiet gerechnet und mit 70 % gefördert. Grundablösekosten werden nur innerorts zw. Gemeinde und Land mit 50/50 getragen, außerorts zu 100 % vom Land (bei Betonung auf Radweg). Gehsteige würden zu 100 % auch außerorts durch die Gemeinde zu tragen sein.

Es wäre wichtig, wenn ein kleines Team für die weiteren Gespräche gebildet wird. Interesse an der Arbeit im Team für die weiteren Gespräche zeigen: Josef Schwärzler, Julia Fuchs, Melissa Herburger, Philipp Österle, Philipp Fasser, Dietmar Schwarz und Mathias Willam

Da das Gespräch mit dem Land am 10.12.2020 abgesagt und auf Jänner verschoben wurde, bleibt noch etwas Zeit, um die Varianten und allfällige Fragen im Team zu besprechen.

Die Vorsitzende wird weiter berichten.

7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 02.11.2020

Die Genehmigung wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt. Es werden zwei Änderungen (Anwesenheit von GV Reinhard Bereuter und das Vertauschen von Bau- bzw. Raumplanungsausschusses) erwähnt, welche bis zur nächsten Sitzung eingearbeitet werden.

8. Bericht aus der Sitzung a) des Gemeindevorstandes vom 30.11.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

9. Berichte

a) Gewerberegistereintragen

Verlegung des Standortes:

Christina-Eugenia Shamma, Personenbetreuung von Bezau nach Lingenau

Vasilica Peteleu, Personenbetreuung von Egg nach Lingenau

b) Umlaufbeschluss - Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan nach § 35, des Raumplanungsgesetzes für die Errichtung eines Einfamilienhauses durch Michael Sutterlüty und Anna Huber, Großdorf

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Jahresrückblick

Die Vorsitzende präsentiert einen kurzen Jahresrückblick:

- Geburten: 18 (zzgl. zugezogene 21)
- Sterbefälle: 15
- Eheschließungen: 10
- Personen mit HWS 1545 (Stand 30.09.2020)

Abgehaltene Sitzungen

	Neue Legislaturperiode	Alte Legislatur- periode gesamt	2020
Anzahl der Gemeindevertretungssitzungen	3	63	8
Anzahl der behandelten Tagesordnungspunkte:	38	683	91
Anzahl der Gemeindevorstandssitzungen:	2	69	7
Anzahl der behandelten Tagesordnungspunkte:	22	830	75
Finanzausschuss	1	6	0

Behandelte Punkte

2020

- ⇒ Naturkindergarten
 - Kauf der Grundstücke
 - Dienstbarkeitsvertrag mit Nußbaumer Stefan
 - Errichtung
- ⇒ Wasserverband Bregenzerwald
- ⇒ div. Umwidmungen
- ⇒ Kauf Grundstück im Zeihenbühl und Optionsvereinbarung Sennerei
- ⇒ Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe
- ⇒ Schulumbau
 - Kostenbericht
 - Darlehensaufnahmen
- ⇒ Sanierung des Turms der Lebenshilfe
- ⇒ Sanierung eines Teilstücks der Kurzenstraße
- ⇒ Verschiebung der Gemeindevertretungswahl aufgrund der Corona-Pandemie
- ⇒ Buswartehaus St. Anna
- ⇒ Neues Zutrittssystem für die Schule

- ⇒ Nachtragsvoranschlag 2020
- ⇒ Darlehensvergaben für Grundkäufe
- ⇒ Finanzverwaltung Bregenzerwald
- ⇒ FC Rotenberg
 - Fusion des FC Lingenau und FC Langenegg zum
 - Flutlichtanlage
- ⇒ Widmung der Kurzenstraße und Bushaltestelle St. Anna zum Gemeingebrauch
- ⇒ Hundeabgabe-Verordnung
- ⇒ Verordnung über das Halten von Hunden
 - Änderung
 - Petition
- ⇒ Sanierung der alten Brücke zwischen Müselbach und Lingenau
- ⇒ Kauf einer Teilfläche in der Parzelle St. Anna / Heselhalden
- ⇒ Fahrverbot für Motorräder auf der Steigstraße
- ⇒ Geh- und Radwegverbindung Lingenau-Langenegg
- ⇒ Aufteilung der Rücklagen der Gemeinde
- ⇒ Reihenhäuseranlage Oberbuch auf Gemeindegrundstück
- ⇒ Photovoltaikanlage Schule - Schneefang
- ⇒ Änderung der Wasserleitungsordnung
- ⇒ Verordnung über den Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage
- ⇒ Verordnung der Gemeinde Lingenau über die Festlegung der geschlossenen Siedlungsgebiete, die von der jagdbaren Gemeindefläche ausgenommen sind
- ⇒ Konstituierende Sitzung
- ⇒ Beauftragung von Schriftführern der Sitzungen
- ⇒ Festlegung der Sitzungstermine
- ⇒ Bildung von Ausschüssen und Kommissionen
- ⇒ Delegierten und Ersatzdelegierten Bestellung
- ⇒ Mitglieder Entsendung für Katastropheneinsatzleitung
- ⇒ Protokollführer Entschädigung
- ⇒ Monatsbezug von Bürgermeisterin und Vorstand
- ⇒ E-Mail-Verkehr mit der Gemeindevertretung
- ⇒ Beschlussfassung der Gemeindeabgaben
- ⇒ Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2021
- ⇒ Förderung an örtliche Vereine
- ⇒ Förderung für Landwirtschaft, Fuchsabschuss

Punkte, die hauptsächlich im Gemeindevorstand behandelt wurden:

- ⇒ Vorwahlen
- ⇒ Ausnahme Flächenwidmungsplan
- ⇒ KLAR! Weiterführung
- ⇒ Verlängerungen von Mietverhältnissen und Neuvermietungen
 - Wohnungen Mehrzweckhaus
 - Jagdhaus
- ⇒ Grundstücksverkauf an Fam. Faißt
- ⇒ Grundstück Finken – Ablauf der 4-Jahresfrist

- ⇒ Grundteilungsbewilligungen
- ⇒ Gewährung von Abstandsnachsicht
- ⇒ Entwässerungskonzept
- ⇒ Unterstützung des Skiclub
- ⇒ Sanierung Tagewasserleitung im Schachen
- ⇒ Ruheraum im Kindergarten
- ⇒ Neuer Post-Partner-Vertrag
- ⇒ Vorgehensweise Gemeindevertretung
- ⇒ Schneeräumung
- ⇒ Versicherung Buswartehaus St. Anna
- ⇒ Bittleihvertrag für Parkplatz der Gemeinde bei Gasthof Löwen
- ⇒ Vermietung Jagdhaus
- ⇒ Photovoltaikanlage Hauptschuldach

d) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird am 4. Jänner 2021 stattfinden.

10. Allfälliges

- Es wird angefragt, wieso im neuen Buswartehaus St. Anna kein Abfalleimer ist. Dies ist so gewollt, da Abfalleimer meistens nicht für Abfälle der Nutzer des ÖPNV sondern für andere Abfälle missbraucht werden. Dies kann insbesondere bei den Hundekotbehältern beobachtet werden. Es wird gebeten beim Gemeindeamt zu melden, falls Abfälle in den Buswartehäuschen sind.
- Dank
Die Vorsitzende spricht einen Dank an die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten aus. Das Jahr 2020 war kein sehr einfaches Jahr. Noch ist es nicht ganz zu Ende, aber es ist zu hoffen, dass das Jahr 2021 weniger turbulent wird. Sie wünscht allen eine besinnliche Adventzeit und ein frohes Fest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Da leider kein gemeinsames Abschlussessen möglich ist, wird dieses im neuen Jahr nachgeholt, sobald die COVID-19-Schutzmaßnahmen dies zulassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 00:41 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

Carmen Steuerer

Andreas Faißt